

Deutschland-München: Windenergieanlagen

OJ S 45/2021 05/03/2021

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke München GmbH

Postanschrift: Emmy-Noether-Straße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80287

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf Anlagenbau, Herr Bernd Wiskow

E-Mail: wiskow.bernd@swm.de

Telefon: +49 892361-4830

Fax: +49 892361-704830

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.swm.de>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik/bekanntmachungen.html

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik/bekanntmachungen.html

I.6. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Betreiber von Windkraftanlagen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Herstellung, Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme von Onshore-Windenergieanlagen an verschiedenen Standorten in Europa

Referenznummer der Bekanntmachung: SV-KWE-181120-087

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45251160 Windenergieanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

31121340 Windkraftwerkpark, 31121320 Windturbinen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: NO Norge

NUTS-Code: DE Deutschland

NUTS-Code: CH Schweiz / Suisse / Svizzera

NUTS-Code: UK United Kingdom

Hauptort der Ausführung: Windkraftprojekte in allen 27 EU Staaten, sowie in Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Im Rahmen der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien (<https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/energie/ausbauoffensive-erneuerbare-energien.html>) wollen die Stadtwerke München für potentielle neue Windkraftprojekte in Europa die Anlagentechnik beschaffen. Die Leistungen umfassen Planung, Herstellung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Probetrieb, Abnahme, Dokumentation und Service/Wartung von Onshore-Windenergieanlagen an verschiedenen Standorten in Europa. Der konkrete Umfang kann projektspezifisch variieren.

Sollten Leistungen teilweise über Drittanbieter erbracht werden, so sind diese anzugeben. Es sind Schulungsprogramme für Mitarbeiter mitzuliefern.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

1. Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer für eine Aufnahme in das Verzeichnis (Liste) qualifizierter Unternehmen (Präqualifikation) erfüllen müssen:

Über die Präqualifikation wird im Rahmen des in den Antragsunterlagen näher beschriebenen Qualifizierungsverfahrens unter Berücksichtigung der im Antrag enthaltenen Angaben, Erklärungen und Unterlagen entschieden. Unbeschadet der Regelungen zu den vergaberechtlichen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB ist Voraussetzung für eine Präqualifikation die Einreichung der geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen sowie der Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) für eine vertragsgerechte Leistungserbringung bezüglich der Auftragsart(en) des Qualifizierungssystems, zu denen eine Antragstellung erfolgt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

2. Rechtliche und persönliche Lage des Antragstellers:

2.a) Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,

2.b) Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens,

2.c) Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Siehe Ziffer 1).

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

2.d) Erklärung des Unternehmens, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.

Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Siehe Ziffer 1).

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

3) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

3.a) Erklärung des Unternehmens, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen,

3.b) Erklärung des Unternehmens, dass über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar.

Gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

3.c) Erklärung des Unternehmens, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

3.d) Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Siehe Ziffer 1).

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

3.e) Umsatzanteile des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Sparte Wind onshore), unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,

3.f) Vorlage der Jahresabschlüsse bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre,
3.g) Nachweis der Kennzahlen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Sparte Wind onshore der letzten 3 Geschäftsjahre hinsichtlich des Ebit und des Ebitda.
Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen
:

Siehe Ziffer 1).

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

4.a) Kriterium Referenzen:

Fünf in Europa umgesetzte Referenzen über die abgeschlossene (= fertiggestellte) Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und deren Fertigstellungszeitpunkt (= Abnahme) im aktuellen Jahr, vor dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, oder in den letzten acht vorhergehenden Kalenderjahren liegt. Zu den Referenzen sind folgende Angaben erforderlich: Auftraggeber, Ansprechpartner des AG mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Ort der Ausführung, Vertragsverhältnis, Beschreibung mit Art und Umfang der erbrachten Leistung, Ausführungszeitraum und Auftragswert (netto) pro Jahr.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen
:

Siehe Ziffer 1.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

Eine Referenz wird im Zuge der Prüfung eines Antrages nur berücksichtigt, wenn deren Beschreibung mittels Verwendung der in den Antragsunterlagen enthaltenen Vorlage erfolgt ist; wenn die Referenz mit der zu vergebenden Leistung grundsätzlich vergleichbar ist und wenn die Referenz zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags bereits fertiggestellt ist (= abgenommen) ist.

Für einzelne Referenzen gelten folgende Anforderungen:

— Projektbeschreibungen für die schlüsselfertige Errichtung von Windparks mit jeweils mindestens 20 Anlagen und Anschluss an das Hochspannungsnetz (110 kV oder höher) mit der Erläuterung der erbrachten Leistungen hinsichtlich der Parkinfrastruktur. Sollten die Leistungen teilweise mit Subunternehmern erbracht worden sein, so sind diese zu nennen,
— Angaben über Flach- und Tiefgründungen bei möglichst verschiedenen Bodenklassen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen
:

Siehe Ziffer 1.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

4 b. Kriterium Servicenetzwerk: Servicenetzwerk in Europa. Es sollten mindestens folgende Leistungen für Windkraftanlagen und Netzanlagen erbracht werden können: Kurzfristige Entstörung vor Ort, Wartung, Wiederkehrende Prüfungen, Instandsetzung, Online-Überwachung inkl. Steuerung der Anlagen (WEA und Netzanlagen) in einer permanent besetzten Leitstelle.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen
:

Siehe Ziffer 1.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die nachfolgenden aufgestellten Forderungen zum Kriterium Personelle Ausstattung bezogen auf die letzten 3 Kalenderjahre stellen keine Mindestanforderung im Hinblick auf die Dauer der Geschäftstätigkeit dar.

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

4 c) Kriterium Personelle Ausstattung:

Zahl der im Unternehmen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren

jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Qualifikationen (Ausbildung, Fachrichtung) mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Siehe Ziffer 1.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) mittels folgender Angaben, Erklärungen und Unterlagen:

5. Spezifische Einzelnachweise (Zertifizierungen):

Nachweis eines im Unternehmen eingerichteten Qualitätsmanagementsystems nach EN ISO 9001 mittels Kopie der Zertifizierung oder Nachweis eines vergleichbaren eingerichteten Systems mittels aussagekräftiger Beschreibung des Systems sowie der Kopie einer etwaigen Zertifizierung des Systems

Bezüglich der geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen kann seitens der antragstellenden Unternehmen nicht auf eine Präqualifikation durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-VOB) oder auf eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) verwiesen werden. Hinsichtlich der dem Qualifizierungssystem zugrundeliegenden Verfahrensregeln und –auflagen wird auf die Antragsunterlagen verwiesen.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Unternehmen können sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen nach Maßgabe der Sektorenverordnung (SektVO) stützen (Eignungsleihe). Nimmt ein Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so haften diese Unternehmen im Fall einer späteren Auftragserteilung gemeinsam für die Auftragsausführung. Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese anderen Unternehmen zugleich die (Teil)-Leistungen als Unterauftrag der zukünftigen Aufträge ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 006-009702](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch, Englisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in das Verzeichnis geprüfter Unternehmen erfolgt elektronisch in Textform über das Lieferantenportal der SWM. Schriftliche Anträge sind ausgeschlossen.

Für das Qualifizierungsverfahren werden die Antragsunterlagen unter der in Ziffer I.3) genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Antragsunterlagen.

Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Anträge ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal. Diese ist mit Angabe der Referenznummer SV-KWE-181120-087 nach einem System-Login über das Portal anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen über etwaige Änderungen zum Qualifizierungssystems oder Antworten auf Fragen aktiv durch den AG informiert.

Für einen System-Login ist gegebenenfalls zuerst eine Erstregistrierung unter der in Ziffer I.3) genannten URL zum Erhalt eines passwortgeschützten Zugangs erforderlich.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AGs, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit diese erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind spätestens, bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe, gegenüber dem AG gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

02/03/2021